

## Versicherungs Tipp

### So holen Sie Ihre Versicherungsbeiträge mit der Steuererklärung zurück!

- Wer zur Abgabe einer Steuererklärung für das Jahr 2016 verpflichtet ist, muss diese bis zum 31. Mai beim Finanzamt einreichen.
- CosmosDirekt erklärt, welche Versicherungsbeiträge steuerlich geltend gemacht werden können.

**Saarbrücken, 19. April 2017** – Auf der To-do-Liste gehört sie zu den unbeliebten, aber nichtsdestotrotz gut bezahlten Aufgaben: die Steuererklärung. Bis zum 31. Mai muss sie beim zuständigen Finanzamt eingehen. Der Aufwand lohnt sich in den meisten Fällen: 901 Euro<sup>1</sup> erstattet der Fiskus durchschnittlich an Steuerzahler zurück. Welche Policen bzw. Versicherungskosten Steuerzahler absetzen können und worauf sie dabei achten sollten, erklärt **Michael Greifenberg, Versicherungsexperte von CosmosDirekt**.

#### Für welche Versicherungen gibt es Steuerrückzahlungen?

„Bei der jährlichen Einkommenssteuer können alle Versicherungen geltend gemacht werden, die der Vorsorge dienen, also der Sicherung des Vermögens und der Gesundheit“, erklärt **Michael Greifenberg**. Hierzu zählen die Beiträge für eine Riester- oder Rürup-Rentenversicherung. Darüber hinaus lassen sich Berufsunfähigkeits-, Risikolebens-, Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht sowie Unfallversicherungen steuerlich absetzen. Auch Kranken- und Zahnzusatzversicherungen gelten als Vorsorge-Maßnahmen und werden deshalb in der Rückerstattung beachtet. Voraussetzung dafür ist, dass die jährlichen Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung unter der gesetzlichen Jahres-Höchstgrenze liegen: Für Angestellte und Beamte liegt diese bei 1.900 Euro, für Selbstständige bei 2.800 Euro pro Jahr, bei Verheirateten gilt der doppelte Betrag. Wohngebäude- und Kaskoversicherungen dagegen können nicht steuerlich geltend gemacht werden, da sie als Sachversicherungen eingestuft werden.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/OeffentlicheFinanzenSteuern/SteuererklaerungErstattung.html>

### Der Staat fördert Riester- und Rürup-Rente

Bis zum Rentenbeginn sind die Einzahlungen in den Riester-Vertrag steuerfrei, danach gilt der persönliche Steuersatz. „Der Sparer entrichtet die Beiträge für seinen Vertrag aus dem bereits versteuerten Nettoverdienst. Damit die Riester-Beiträge steuerfrei bleiben, bekommt er die zu viel gezahlten Steuern nachträglich vom Finanzamt erstattet“, erklärt **Michael Greifenberg**.

Wer vier Prozent des Vorjahreseinkommens abzüglich Zulage gespart hat, bekommt jährlich 154 Euro Zulagen vom Staat. Familien werden noch stärker gefördert: Für jedes Kind erhält ein Elternteil bis zu 300 Euro gutgeschrieben. In der Steuererklärung geben Riester-Sparer die investierte Vorsorgesumme in der „Anlage AV“ ein. Das Finanzamt errechnet dann die individuelle Steuerersparnis. Der Zulagenanspruch wird bei der Rückerstattung abgezogen.

Bei der Rürup-Rente profitieren Besserverdiener und Selbstständige von einer hohen staatlichen Förderung. Für das Jahr 2016 können Alleinstehende bis zu 22.767 Euro (Verheiratete bis zu 45.534 Euro) bei der Steuererklärung geltend machen und 82 Prozent davon als Sonderausgaben absetzen.

### Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungsbeiträge

Die Beiträge für eine Berufsunfähigkeits- oder Risikolebensversicherung sind ebenfalls steuerlich absetzbar. Zu den Vorsorgeaufwendungen zählen allerdings auch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nur wenn die Summe aus den jährlichen Kosten für diese Versicherungen unter der Höchstgrenze von 1.900 Euro pro Jahr bei Angestellten und Beamten sowie 2.800 Euro bei Selbstständigen liegt, können andere Versicherungsbeiträge bis zur Höhe der Differenz von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Wird mehr gezahlt, wirken sich die darüber liegenden Beiträge nicht mehr steuerlich aus.

### Über CosmosDirekt

CosmosDirekt ist Deutschlands führender Online-Versicherer und gehört zur internationalen Generali Group. Mit rund 16,2 Milliarden Euro Beitragseinnahmen und mehr als 13,5 Millionen Kunden ist die Generali der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt CosmosDirekt neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Über 1,8 Millionen Kunden vertrauen auf CosmosDirekt, den weltweit größten Direktversicherer in der Sparte Lebensversicherungen. Mehr unter [www.cosmosdirekt.de](http://www.cosmosdirekt.de).

### Ihre Ansprechpartner

Stefan Göbel  
Leiter Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0681 966-7100  
E-Mail: [stefan.goebel@cosmosdirekt.de](mailto:stefan.goebel@cosmosdirekt.de)

Sabine Gemballa  
Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0681 966-7560  
E-Mail: [sabine.gemballa@cosmosdirekt.de](mailto:sabine.gemballa@cosmosdirekt.de)